

Bericht über die Ausführung des Haushaltes sowie des HSK 2024

Stand Juni 2025

1. Anlass der Berichterstattung

Mit Verfügung vom 22.05.2024 hat der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Haushaltssicherungskonzept 2024-2034 sowie die für 2024 beschlossene Verringerung der Rücklage in Höhe von rd. 30,8 Mio. € genehmigt. Die Genehmigung wurde mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Für das Erreichen des strukturellen Ausgleichs wird das Jahr 2034 festgesetzt.
2. Die sich aus dem HSK für das Haushaltsjahr 2034 ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und die sich daraus ergebenden Konsolidierungsziele sind mindestens einzuhalten.
3. Für den Fall, dass einzelne beschlossene HSK-Maßnahmen nicht realisiert werden können, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.
4. Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind zur Verringerung des Jahresdefizits einzusetzen.
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Jahresabschluss gesondert darzustellen.
6. Über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes ist zweimal jährlich zu berichten, und zwar
 - a) bis zum 31.07. eines jeden Jahres zum Stand 30.06. und
 - b) bei der Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung bzw. des HSK über den Stand der einzelnen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung mit einem Ausblick auf den zu erwartenden Jahresabschluss.

Wie aus dem vorhergehenden Haushaltssicherungskonzept bekannt, ist aufgrund der Auflage Ziffer 6. über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich zweimal jährlich zu berichten. Im gleichen Berichtsformat erfolgen auch regelmäßige schriftliche Informationen an den Rat der Stadt Lüdenscheid (für das Haushaltsjahr 2024: 01.07.2024, 07.10.2024, 10.02.2025; darüber hinaus erfolgen mündliche Berichte in den Sitzungen des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung). Dem aktuellen Bericht liegen überwiegend die Sachstände bis einschließlich Dezember 2024, allerdings vorbehaltlich der noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten, zugrunde.

2. Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltsentwicklung

2.1. Sachstand Jahresabschluss 2023

Dem Rat der Stadt Lüdenscheid wird am 07.07.2025 der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 zugeleitet. Dieser weist – wie bereits angekündigt – einen Jahresüberschuss von rd. 16,9 Mio. € aus. Der Haushalt 2023 war im Ergebnis ausgeglichen.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2023 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 22,8 Mio. € und Minderaufwendungen von rd. 8,2 Mio. €. Dies führte gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung, die ein Jahresergebnis von -14,1 Mio. € vorsah, insgesamt zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 31,0 Mio. €.

Wesentliche Faktoren für die positive Abweichung waren unter anderem ein erneut überdurchschnittliches Gewerbesteuerergebnis 2023, das mit 76,2 Mio. € um 12,0 Mio. € über dem Ansatz lag sowie deutlich überplanmäßige Zuwendungen und sonstige ordentliche Erträge (im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen).

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen mit einem positiven Saldo von rd. 0,2 Mio. €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge	289,5	312,3	22,8
Aufwendungen	-303,6	-295,4	8,2
Jahresergebnis	-14,1	16,9	31,0
Summe der isolierten COVID-19-Belastungen	-4,3	-1,7	2,6
Jahresergebnis ohne Isolierung	-18,5	15,2	33,6
Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,6	0,2	-0,4

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

2.2. Haushaltsplan 2024 und Planfortschreibung

Der am 15.04.2024 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Ergebnisplan 2024 enthielt einen planmäßigen Fehlbedarf in Höhe von 30,8 Mio. €. Gemäß Sitzungsdrucksache Nr. 069/2024 wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1,7 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW nach 2024 übertragen. Infolge der Planfortschreibung erhöhte sich der Planfehlbedarf für 2024 auf 32,6 Mio. €. Insgesamt ergibt sich daraus folgender fortgeschriebener Planungsstand:

	Ansatz 2024	Planfortschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2024
Erträge	303,2	0,0	303,2
Aufwendungen	-334,0	-1,7	-335,8
Jahresergebnis	-30,8	-1,7	-32,6
Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,4	0,0	0,4

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

2.3. Stand der Haushaltsausführung 2024 im Juni 2025

2.3.1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Lüdenscheid

Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,2% gesunken war, hatte das Statistische Bundesamt Ende Mai 2024 bekanntgegeben, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorquartal um 0,2% gewachsen war. Für das zweite Quartal wurde zunächst eine ähnliche Entwicklung erwartet. Ende August wurde dann allerdings mitgeteilt, dass im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorquartal ein Rückgang um 0,1% zu verzeichnen war. Die Gesamtentwicklung blieb daher mehr als mäßig und hinter den Erwartungen

aus dem Herbst 2023 zurück. Im Laufe des Jahres wurden die Konjunkturprognosen der Bundesregierung sowie aller Institutionen gesenkt. Im Ergebnis ist die Wirtschaftsleistung auch im Jahr 2024 um 0,2% geschrumpft.

Bundesweit fielen die Geschäftserwartungen der Unternehmen im zweiten Quartal 2024 positiver aus als im ersten Quartal. Dies galt auch für die südwestfälische Wirtschaft. Nach einer Umfrage der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer aus April 2024 stieg der dortige Geschäftsklimaindex erstmals seit einem Jahr wieder an. Im zweiten Halbjahr sanken sowohl der ifo-Geschäftsklimaindex für Gesamtdeutschland als auch das Konjunkturklima in Südwestfalen. Insbesondere die Erwartungshaltung war negativ und von einer Sorge vor einer anhaltenden Rezession geprägt. Dieser Trend setzte sich bis in die jüngsten Umfragen von Anfang 2025 fort.

Die Preissteigerungsrate ging weiter zurück. Nach 5,9% im Jahresdurchschnitt 2023 lag sie im Mai 2024 noch bei 2,4%. Für August war eine Preissteigerungsrate von 1,9% und damit erstmals seit über drei Jahren wieder ein Wert unter 2% zu registrieren. Nachdem im September eine weitere Senkung auf 1,6% zu verzeichnen war, zog die Inflationsrate im Oktober (2,0%) und November (2,2%) wieder an. Bezogen auf das Gesamtjahr 2024 ergab sich eine Inflationsrate von 2,2%. Für das Jahr 2025 prognostizieren die führenden Wirtschaftsinstitute Inflationsraten von 2,0 bis 2,1%.

Mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität als einem der drei Leitzinssätze steuert der EZB-Rat seinen geldpolitischen Kurs. Nachdem dieser über neun Monate auf dem Rekordhoch von 4,0% stagnierte, hat der EZB-Rat im Juni 2024 die Zinswende mit der bereits seit längerem erwarteten Leitzinssenkung um 0,25%-Punkte eingeleitet. Im zweiten Halbjahr 2024 wurden drei weitere Senkungen um jeweils 0,25%-Punkte vorgenommen. In der Sitzung am 30.01.2025 erfolgte eine weitere Absenkung um 0,25%-Punkte. Die Einlagefazilität lag danach bei 2,75%.

Auf Basis der noch etwas optimistischeren Prognosen ging die 2023er Herbst-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen von weiterhin steigenden Steuereinnahmen aus. Die Mai-Steuerschätzung 2024 hatte die Erwartungen hingegen bereits nach unten korrigiert. Ausschlaggebend war, dass die noch im Herbst 2023 erhoffte Erholung der Wirtschaft nicht wie seinerzeit erwartet eingetreten war. Die Steuerschätzung aus dem Herbst 2024 hatte einen weiteren negativen Blick erbracht.

Nachdem in den 2024er-Mai-Schätzungen die Einnahmeerwartungen für die Städte und Gemeinden im Vergleich zur Herbstprognose 2023 für das Jahr 2024 annähernd gleichgeblieben war, lagen die Einnahmeprognosen nach der Herbst-Steuerschätzung nunmehr bundesweit rd. 0,6 Mrd. Euro niedriger als nach der vorhergehenden Prognose aus 2023. In den Folgejahren ab 2025 lagen sie in den Prognosen spürbar (-3 Mrd. Euro) unterhalb der Schätzung aus Herbst 2023. Die Aussichten für die Jahre 2025ff. waren damit auch für den Lüdenscheider Haushalt deutlich negativer als bei der Haushaltsplanung 2024/2025 angenommen.

Für die Gewerbesteuer wurde seitens der Steuerschätzerinnen und Steuerschätzer von 2023 nach 2024 bundesweit bestenfalls eine Stagnation des Aufkommens erwartet. Der Deutsche Städtetag wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in vielen Städten das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2024 deutlich niedriger als 2023 ausfallen würde, weil das 2023er Aufkommen durch Einmaleffekte gestützt war. Bereits Ende 2023 war zu befürchten gewesen, dass die Stadt Lüdenscheid zu den Kommunen gehören würde, bei denen ein Rückgang zu erwarten sein würde. Daher war bei der Aufstellung des Haushaltes 2024/2025 eine entsprechend vorsichtige Planung mit der Annahme eines Rückgangs erfolgt. Im Jahr 2023 hatte das Aufkommen der Gewerbesteuer in Lüdenscheid noch bei etwa 76 Mio. € gelegen. Die Gewerbesteuererträge 2024 betrugen zu Beginn des Septembers nur rd. 63,1 Mio. €. Bis zum Jahresende waren die Gewerbesteuererträge auf rd. 66,1 Mio. € angewachsen. Der vorsichtig gewählte Ansatz von 67,3 Mio. € wurde damit um rd. 1,2 Mio. € unterschritten.

Angesichts des dargestellten erheblichen Fehlbedarfs von fast 33 Mio. € ist die Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid insgesamt als sehr besorgniserregend zu beschreiben. Die Lage der Stadt Lüdenscheid fügt sich damit in das Gesamtbild der finanziellen Lage der Kommunen in Deutschland ein. Der Deutsche Städtetag spricht in diesem Zusammenhang von einer „wirklich dramatischen finanziellen Situation“. Das Defizit der kommunalen Familie wurde für das Jahr 2024 zunächst mit 13,2 Mrd. Euro prognostiziert, belief sich am Ende des Jahres tatsächlich aber sogar auf fast 25 Mrd. Euro. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags äußerte hierzu: „Die Zeit ausgeglichener kommunaler Haushalte gehört erst einmal der Vergangenheit an.“

Verstärkt wird der Befund über die negative Lage der Stadt Lüdenscheid und die negativen Perspektiven dadurch, dass es sich nach der aktuellen Mittelfristplanung, die in den Folgejahren ebenfalls erhebliche Defizite ausweist, nicht nur um einen negativen Einmaleffekt für das Jahr 2024, sondern um eine strukturelle Schieflage handelt. Die Aufwendungen – insbesondere in den pflichtigen, nicht beeinflussbaren Aufgabenbereichen – wachsen deutlich stärker als die Erträge.

2.3.2. Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid

Der Liquiditätsbestand lag zu Beginn des Jahres 2024 bei rund 120 Mio. € (davon 100 Mio. € in Termin- und Kündigungsgeldern angelegt). Im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 lag der Tiefststand der liquiden Mittel Mitte April bei rd. 88 Mio. €. Höchststand war der Jahresanfangsbestand. Ende Dezember waren liquide Mittel von rd. 108,5 Mio. € vorhanden. Hiervon waren zum Stichtag 80 Mio. € in Termin- und Kündigungsgeldern gebunden. Die Liquiditätslage war damit weiterhin als gut zu bezeichnen, allerdings im Vergleich zum Vorjahr mit einem erkennbaren Abwärtstrend (-12 Mio. € zum Stichtag), der der schlechten Haushaltslage geschuldet ist.

Seit dem Frühling 2022 konnten städtische Liquiditätsbestände wieder zu positiven Zinssätzen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt angelegt werden. In seiner Sitzung am 06.06.2024 hatte der EZB-Rat erstmals seit längerem wieder eine Senkung der Leitzinsen um je 0,25%-Punkte verkündet. In den nachfolgenden Sitzungen erfolgten (wie erwartet) weitere Absenkungen der Einlagefazilität auf 2,75% (Stand: EZB-Sitzung 30.01.2025).

Die Bankbranche hatte die Zinssenkungen im Vorfeld der EZB-Sitzungen bereits vorweggenommen. Die angebotenen Zinssätze für Geldanlagen sind hierdurch weiter gesunken.

Im Jahr 2024 wurden von der Stadtverwaltung liquide Mittel in Höhe von insg. 45 Mio. € über verschiedene kurz- und mittelfristige Laufzeiten zu Zinssätzen von im Durchschnitt rd. 3,5% neu- und wiederangelegt. Durch die gewählten Laufzeiten werden die Mittel zum Zeitpunkt des planmäßigen Bedarfs oder noch deutlich davor wieder auf den städtischen Konten zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich resultiert aus deren Anlage die Erzielung von Zinserträgen (Stand Dezember rd. 3,5 Mio. €).

Die insgesamt nach wie vor positive Liquiditätslage ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Nach der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 werden die positiven Liquiditätsbestände spätestens im Jahr 2026 aufgezehrt sein und erneut Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich werden.

2.3.3. Prognose für das Jahresergebnis 2024

Der Stand der Haushaltsausführung gibt keinen Grund zur Entwarnung im Hinblick auf die Finanzlage. Das oben dargestellte Ergebnis der Gewerbesteuer (-1,2 Mio. € im Vergleich zur Planung), der aufgrund des Cyber-Angriffs erhebliche Zeitversatz bei der Einnahmeerhebung im Bereich der Rettungsdienstgebühren (Minderertrag von 7,6 Mio. € im Vergleich zum Plan), die Entwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung (Verschlechterung um 6,4 Mio. € im Vergleich zum Plan) und der Kindertagespflege (Verschlechterung um 0,4 Mio. € im Vergleich zum Plan) sowie im Hinblick auf Mehraufwendungen im Bereich der Energie (in Höhe von rd. 0,9 Mio. €) haben das Ergebnis deutlich belastet. Deutliche Einsparungen im Personaletat (5,9 Mio. € - allerdings vorbehaltlich der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen) sowie erneut infolge der Ermächtigungsübertragungen erst zeitversetzt eintretender konsumtiver Belastungen (8,3 Mio. €) trugen zu einer Entlastung bei. Vorbehaltlich der Abschlussarbeiten besteht die Perspektive, dass der erhebliche Planfehlbedarf von 32,6 Mio. €, trotz der in Teilen deutlichen Ergebnisverschlechterungen, sich nicht noch weiter ausweitete, wie es unterjährig zu befürchten war.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Haushaltslage sich dramatisch verschlechtert hat. Auch wenn das Jahresergebnis 2024 noch nicht feststeht, kann die deutliche Verschlechterung in der Finanzrechnung 2024 am Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) bereits gut dokumentiert werden. Der Saldo ist – vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten – erstmals seit dem Jahr 2014 wieder negativ (-5 bis -6 Mio. €)! In den neun vorhergehenden Jahren war er jeweils durchweg – teilweise deutlich – positiv. Im Jahr 2023 war er noch um über 20 Mio. € positiver ausgefallen (+15,6 Mio. €).

2.3.4. Erläuterungen zum Stand der Haushaltsausführung bei einzelnen Ergebnispositionen

Über die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen hinaus, sind nachstehend Informationen zu einzelnen Ergebnispositionen – gegliedert nach den Positionen des Ergebnisplanes/der Ergebnisrechnung – ausgewiesen. Die Informationen basieren auf den Meldungen der Fachdienste zum Stand der Haushaltsausführung an den Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen. Die Fachdienste prognostizieren das tatsächliche Jahresergebnis und berichten über relevante Abweichungen von den Ansätzen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich dabei auf Planabweichungen von mindestens 0,1 Mio. € je Ergebnisposition.

Über die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden wird – wie bereits angekündigt – mit Abschluss des Haushaltsjahres 2024 nunmehr letztmalig berichtet werden (siehe hierzu die beigefügte Übersicht zum Stand 31.12.2024). Die Zusammenstellung der haushaltswirksam eingetretenen Effekte aus der Brückensperrung ist dieser Berichterstattung ebenfalls beigefügt (siehe hierzu die Übersicht zum Stand 31.03.2025).

2.3.4.1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

- Die Grundsteuer B lag Ende August rd. 0,16 Mio. € über dem Ansatz. Am Ende des Jahres waren die Steuerzahlungen für städtische Gebäude in die interne Leistungsverrechnung umzubuchen (0,25 Mio. €, nach Vorjahr rd. 0,14 Mio. €). Danach lag die Grundsteuer vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten etwa 0,1 Mio. € unterhalb des Ansatzes.
- Die Gewerbesteuer wird im Jahr 2024 mit einem Ergebnis von voraussichtlich rd. 66,1 Mio. € abschließen (Ansatz 67,3 Mio. €). In diesem Ergebnis enthalten ist die Auflösung der im Jahr 2023 gebildeten Rückstellung in Höhe von rd. 15,5 Mio. €. Aufgrund des Cyber-

Angriffs auf die SIT konnten dem Jahr 2023 zuzuordnende Datenträgeraustausche mit erheblichen Gewerbesteuererstattungen an die Steuerpflichtigen erst im Jahr 2024 verarbeitet werden und hatten dort die Erträge gemindert. Über die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung konnte ein periodengerechtes Ergebnis für 2024 abgebildet werden.

- Aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer des Jahres 2023, die für 2024 haushaltswirksam wurden, ergaben sich Nachforderungen seitens der Stadt in Höhe von 0,8 Mio. €.

Trotz der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Herbst 2024, die geringere Steuereinnahmen auswies als noch im Herbst 2023, lagen die Erträge der Stadt Lüdenscheid beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf das gesamte Jahr bezogen mit einem Ergebnis von 40,6 Mio. € leicht oberhalb des Ansatzes von 39,5 Mio. € (damit aber um rd. 0,7 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis). In der eigenen vorhergehenden Prognose war noch eine leichte Ansatzunterschreitung angenommen worden.

- Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergab sich die bereits zuvor prognostizierte Ansatzunterschreitung. Mit einem Ergebnis von 10,9 Mio. € ergibt sich im Vergleich zum Ansatz von rd. 11,0 Mio. € eine Ansatzunterschreitung um rd. 123.000 €.
- Die Kompensationsleistungen lagen 346.000 € unterhalb der Planung.
- Bei der Vergnügungssteuer ergab sich im Jahr 2024 eine Überschreitung des Ansatzes, da die Einspielergebnisse aktuell höher ausfallen als die Schließungsschritte es hätten erwarten lassen. Der Ansatz lag bei 1,0 Mio. €; das Ist-Ergebnis bei 1,6 Mio. €.
- Insgesamt ergab sich bei den Steuererträgen im Vergleich zum Ansatz im Ergebnis eine „Punktlandung“.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Die Schlüsselzuweisungen lagen im Jahr 2024 bei rd. 28,1 Mio. € und damit fast exakt in Höhe des Ansatzes.
- Nachdem die für das Jahr 2024 eingeplante Bundeszuweisung für die kommunale Wärmeplanung in Höhe von rd. 144.000 € zunächst laut Zuwendungsbescheid erst im Jahr 2025 eingehen sollte, wurde im Laufe des Jahres mitgeteilt, dass keine Zuwendung mehr zu erwarten sein würde, da im Zuge der nordrhein-westfälischen Gesetzgebung nunmehr eine Umsetzung der Wärmeplanung auf Basis des Landesrechts erfolgen solle. Gleichzeitig erfolgt anstelle einer Einzelförderung nunmehr ein Belastungsausgleich. In einer ersten Tranche erhielt die Stadt Lüdenscheid hieraus für 2024 rd. 52.000 €, so dass insgesamt im Jahr 2024 eine Planunterschreitung von rd. 0,1 Mio. € zu verzeichnen ist. Gleichzeitig wurde aber auch der Aufwandsansatz in Höhe von 160.000 € für die Umsetzung im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen (siehe hierzu die Ausführungen unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).
- Im Bereich der Landeszuweisungen für geduldete Personen wird im Vergleich zur Planung ein Minderertrag in Höhe von rd. 0,7 Mio. € erzielt. Auch im Bereich der regulären Flüchtlingspauschalen ergeben sich um rd. 0,4 Mio. € geringere Erträge als geplant, da weniger Personen abrechnungsfähig waren als erwartet. Eine Teilkompensation ergibt sich dadurch, dass auch die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich niedriger lagen als geplant. Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits, dass mit einer zum 01.01.2024 rückwirkenden Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes die Flüchtlingspauschalen des Landes angehoben wurden. Die Stadt Lüdenscheid erhielt hieraus eine Nachzahlung von rd. 0,2 Mio. €. Ohne diese Nachzahlung wäre der Minderertrag um 0,2 Mio. € höher ausgefallen.

Hinweis:

Der Städtetag NRW bewertet die vom Land NRW beschlossene Pauschalenerhöhung als unzureichend. Die vorhergehende Anpassung der Kostenpauschalen erfolgte im Jahr 2021 auf Basis einer Kostenerhebung aus dem Jahr 2017. Die Preissteigerungsrate seit dem Jahr 2017 liegt bei 25%. Die Pauschalen wurden um lediglich rd. 15,8% erhöht. Zudem werden nach wie vor keine Kosten für unbelegte Plätze (Vorhaltekosten) berücksichtigt. Da das Aufnahmesystem aber immer auf Schwankungen vorbereitet sein muss (die Entwicklungen in den Jahren zeigen dies deutlich), müssten entsprechende Kosten in die Berechnungen einfließen. Zudem hat der Städtetag NRW gefordert, die Einmalpauschale

für Bestandsgeduldete ebenfalls an die zwischenzeitlichen Preissteigerungen anzupassen, was aber mit der o.a. Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht erfolgt ist.

- Im Zuge der Überprüfung der Kostenfolgeabschätzung für die Aufgaben nach dem Kibiz erhielt die Stadt Lüdenscheid im Haushaltsjahr 2024 für den Zeitraum ab August 2021 bis einschließlich 2024 eine Nachzahlung des Landes in Höhe von 1,9 Mio. €. Insgesamt waren im Bereich der Landeszuweisungen für das Kibiz so rd. 2,0 Mio. € überplanmäßige Erträge zu verzeichnen. Der Nachzahlungsbetrag ist erst im Dezember 2024 eingegangen.

Hinweis:

Anzumerken ist, dass der Städtetag NRW den nunmehr per Gesetz festgelegten Belastungsausgleich sowohl im Hinblick auf die angesetzten Kosten, die nicht berücksichtigte Übernahme von Trägeranteilen durch die Kommunen als auch im Hinblick auf die unzureichende Rückwirkung (avisiert war eine Anpassung zum August 2019) ablehnt und eine gerichtliche Klärung befürwortet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Bei den Benutzungsgebühren für die Übergangsheime wurden rd. 0,6 Mio. € niedrigere Erträge als veranschlagt verbucht. Die Zuweisungen waren insgesamt niedriger als geplant.
- Mit Meldung von Mitte November 2024 hatte der Fachdienst Feuer- und Rettungswache mitgeteilt, dass die Abrechnung der Rettungsdiensteseinsätze aufgrund des Cyber-Angriffs im Oktober 2023 erst ab Ende August 2024 wieder regulär vollzogen werden konnte. Aufgrund der nunmehr stark zeitversetzten Abrechnung ergibt sich für 2024 ein im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. 7,6 Mio. € (!) geringerer Ertrag.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Abfindungszahlungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung bei Versetzung von Beamten zur Stadt Lüdenscheid führten in 2024 zu außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €. Ob und inwieweit hieraus zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neubildung von Rückstellungen resultieren, ist noch nicht absehbar.
- Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger ausländischer Flüchtlinge werden vom Land grundsätzlich in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen erfolgen allerdings stark zeitversetzt, so dass trotz gestiegener Fallzahlen ein um rd. 0,3 Mio. € geringerer Ertrags als geplant erwartet wird.
- Die Kostenerstattungen anderer Träger (Jugendämter, Sozialleistungsträger) im Bereich der Hilfen zur Erziehung fielen im Jahr 2024 um rd. 0,3 Mio. € niedriger aus als geplant.

Sonstige ordentliche Erträge

- Bei den Säumniszuschlägen wird aufgrund der Folgen des Cyber-Angriffs mit rd. 0,45 Mio. € überplanmäßigen Erträgen gerechnet. Bei den Erträgen aus der Beendigung von Niederschlagungen wird ein Mehrertrag von rd. 0,2 Mio. € erwartet.
- Auf Basis der Abschlagszahlungen war bei den Konzessionsabgaben von Planunterschreitungen in Höhe von fast 0,3 Mio. € auszugehen. Insbesondere bei den Konzessionsabgaben für den Strombereich ergeben sich Mindererträge, die wohl überwiegend geringeren Stromverkäufen infolge des Ausbaus von Photovoltaik zuzuschreiben sind.
- Im Bereich der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs wurde eine Ansatzunterschreitung von rd. 0,2 Mio. € verbucht.
- Im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs liegen die für das Jahr 2024 prognostizierten Erträge insgesamt sogar rd. 0,7 Mio. € unter der Ertragserwartung der Haus-

haltsplanung. Demgegenüber stehen – allerdings geringere – Einsparungen bei den Aufwendungen für die Messsysteme (siehe hierzu die Ausführungen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen).

- Bei den Miet- und Pächterträgen im Liegenschaftsbereich wurde ein Mehrertrag von rd. 0,1 Mio. € erwirtschaftet.
- Für Zinsen aus Gewerbesteuernachforderungen fielen um rd. 0,2 Mio. € höhere Erträge an als angesetzt.

Finanzerträge

- Infolge der angestiegenen Zinsen konnten wieder Zinserträge aus Geldanlagen erwirtschaftet werden, die zu überplanmäßigen Erträgen in Höhe von rd. 3,0 Mio. € führten (Ansatz: 0,5 Mio. €).

2.3.4.2. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

- In den vergangenen Jahren lagen die tatsächlichen Personalkosten aufgrund von unterjährigen Stellenvakanzen sowie krankheitsbedingten Ausfalltagen im Ergebnis regelmäßig deutlich unterhalb der Planung. Im Rahmen der Personalkostenplanung 2024 wurde der Personalkostenansatz für die laufenden Vergütungen der tariflich Beschäftigten und der Beamtenbesoldungen auf Basis der Vorjahresergebnisse infolgedessen pauschal um rd. 2,3 Mio. € gekürzt (auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3.1 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2024/2025 wird verwiesen).
- Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den TVöD führten zu einer deutlichen Steigerung der Beschäftigtenentgelte im Jahr 2024. Die Tarifsteigerungen wurden bei der Planung bereits berücksichtigt. Im Bereich der Beamtenbesoldungen hat das Land ebenfalls Steigerungen für 2024 beschlossen, deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abschließend bekannt waren.
- Unterjährig wurden zwei Stellenplanänderungen beschlossen, die planmäßig zu nennenswerten Mehraufwendungen geführt hätten. Aufgrund der verzögerten Stellenbesetzungen wirkten sich diese Änderungen im Haushaltsjahr 2024 nicht in vollem Umfang aus, werden aber in Folgejahren entsprechend haushaltswirksam werden.
- Auch im Jahr 2024 waren im Gesamtpersonalbudget erneut Einsparungen zu verzeichnen. Ein Teil der Einsparungen wurde für den „Einkauf externer Leistungen“ eingesetzt werden (zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen für Brandschutz/Rettungsdienst, siehe Sitzungsdrucksache Nr. 095/2024, sowie für Arbeitssicherheit, siehe Sitzungsdrucksache Nr. 188/2024). Ein weiterer Teil wurde für die Dotierung der Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft benötigt (siehe hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 256/2024). Ob sich darüber hinaus Einsparungen ergeben würden, war zunächst fraglich. Dies hätte sich lediglich dann ergeben können, wenn die Stellenvakanzen im Jahr 2024 außergewöhnlich hoch ausgefallen wären. Tatsächlich lagen die Vakanzen, bedingt durch eine schwierige Arbeitsmarktlage einerseits, aber auch durch lange Verfahren zur Stellenfreigabe andererseits sehr hoch. Im Ergebnis waren Planunterschreitungen um rd. 1,7 Mio. € bei den Beamtenbesoldungen und um rd. 4,2 Mio. € bei den Beschäftigtenvergütungen zu verzeichnen.
- Bei den Beihilfeaufwendungen für die Beamten überschritten die Aufwendungen die Ansätze um rd. 0,3 Mio. €.
- Bei den Versorgungskassenbeiträgen ergab sich im Vergleich zur Planung ein Minderaufwand von rd. 0,2 Mio. €, bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger hingegen ein Mehraufwand von 0,1 Mio. €.
- Die Prognose der kommunalen Versorgungskasse über die voraussichtliche Entwicklung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stand 31.12.2024 lässt

bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen derzeit keine Überraschungen erwarten, so dass die eingeplanten Ansätze ausreichen dürften bzw. sogar eine Planunterschreitung erwarten lassen. Das erst im Laufe des Jahres 2025 vorliegende endgültige Gutachten zum Stand 31.12.2024 führt allerdings erfahrungsgemäß immer zu relativ deutlichen Abweichungen von der Prognose.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Aufgrund der oben angegebenen Förderproblematik war frühzeitig klar, dass die für die Wärmeplanung eingeplanten Mittel in Höhe von rd. 160.000 € im Jahr 2024 nicht vollständig abfließen. Tatsächlich wurden nur rd. 42.000 € verausgabt.
- Im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen für die Übergangsheime waren Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. € zu verbuchen.
- Bei den Energiekosten für die städtischen Gebäude waren aus den laufenden Verträgen überplanmäßige Aufwendungen entstanden. Hintergrund waren rückwirkende Anpassungen im Contractingbereich, höhere versiegelte Flächen im Bereich der Abwassergebühren als angenommen sowie höhere Gasbezugskosten. Der Mehrbedarf im Vergleich zur Planung wurde zunächst auf rd. 1,1 Mio. € prognostiziert, lag am Ende aber „lediglich“ bei rd. 0,9 Mio. €.
- Die notwendigen Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit der Westschule und deren Verlagerung mussten ungeplant durch Umschichtungen im Baubudget aufgefangen werden.
- Aufgrund nicht-besetzter Planstellen im Bereich der Feuerwehr war zur Gewährleistung des Dienstbetriebs im Bereich Brandschutz und Rettungsdienst eine zusätzliche externe Unterstützung eines Dienstleisters erforderlich mit nicht geplanten Aufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. €. Die Mehraufwendungen sollten durch geringere Personalaufwendungen im Bereich der Feuerwehr kompensiert werden (siehe oben).
- Infolge geringerer Flüchtlingszahlen mussten auch die Bewirtschaftungsaufwendungen nicht wie geplant in Anspruch genommen werden. Insbesondere die angesetzten Aufwendungen für Wachschutz und Betreuung wurden nicht notwendig. Hieraus ergab sich ein Minderaufwand von mindestens rd. 0,9 Mio. €.
- Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen war wie in den Vorjahren auch in 2024 ein deutlicher Minderaufwand zur Planung bei verschiedensten Positionen zu verzeichnen, der zu entsprechenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7,4 Mio. € ins Folgejahr geführt hat. Hieraus ergab sich eine Ergebnisentlastung des Haushaltsjahres 2024 (bei gleichzeitiger Belastung des Haushaltsjahres 2025).

Bilanzielle Abschreibungen

- Die in der Vergangenheit vielfach aufgetretene verzögerte Abwicklung von Baumaßnahmen führt in der Regel zu einer Ansatzunterschreitung bei den planmäßigen bilanziellen Abschreibungen. Eine erneute nennenswerte Planunterschreitung ist derzeit nicht wahrscheinlich.
- Im Jahresabschluss vorzunehmende Sonderabschreibungen führen regelmäßig zu – derzeit nicht bezifferbaren – außerplanmäßigen Aufwendungen.

Transferaufwendungen

- Der Landschaftsverband hatte seine Umlage etwas niedriger angesetzt als zunächst bei der Haushaltseinbringung erwartet, was zu einer um rd. 0,3 Mio. € geringeren Kreisumlage als geplant führte.
- Die Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2023 führte zu nennenswerten Nachzahlungen, so dass – auch bei im Vergleich zur Planung niedrigeren Gewerbesteuererträgen – eine Planüberschreitung bei der Gewerbesteuerumlage um rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen war.

- Die Hilfen zur Erziehung überschritten bereits in den letzten vier Jahren die Planansätze. In der Folge war auch eine zusätzliche Belastung des Haushaltes 2024 zu erwarten. Eine genauere Abweichungsanalyse erfolgte nach Abschluss des dritten Quartals anhand des aktuellen Controllingberichts des Jugendbereichs und ergab einen voraussichtlichen überplanmäßigen Bedarf von rd. 5,3 Mio. € (!). In der Finanzkommission sowie im BFV wurde über diesen Mehrbedarf bereits in den November-Sitzungen berichtet. Nachdem nunmehr die Abschlussrechnungen für 2024 verbucht wurden, war ein nochmal gestiegener Bedarf zu verzeichnen, der sogar um rd. 6,4 Mio. € höhere Aufwendungen als geplant ergab (vgl. hierzu u.a. den Bericht über die Ausführung des Haushaltes sowie des HSK 2024 in der Ratssitzung am 10.02.2025). Im Vergleich zum Ergebnis 2023 lagen die Aufwendungen im Jahr 2024 um rd. 44% höher (Hinweis: Ein Teil der HzE-Leistungen wird bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen; namentlich sind dies Kostenerstattungen an andere Jugendämter).
- Die Krankenhausumlage wurde vom Land NRW – für die Stadt überraschend – mit einem um rd. 0,1 Mio. € höheren Betrag abgerechnet als geplant.
- Im Bereich der Kindertagespflege war aufgrund einer Zunahme an Fallzahlen ein deutlich höherer Aufwand zu verbuchen. Die Ansätze wurden voraussichtlich um rd. 0,4 Mio. € überschritten.
- Infolge geringerer Flüchtlingszahlen ergaben sich auch auf der Aufwandsseite eine Abweichung von der Planung. Die Aufwendungen lagen um rd. 0,5 Mio. € niedriger als geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Die Mietaufwendungen für die mobilen Messsysteme zur Überwachung des fließenden Verkehrs fallen in 2024 geringer aus (-0,2 Mio. €), da die Anlagen später als bei der Haushaltsplanung vorgesehen betriebsbereit waren.
- Bei den Aufwendungen für Bürobedarf und Porto wurden hingegen höhere Aufwendungen erwartet (+0,2 Mio. €; vgl. hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 151/2024).
- Die Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2025 führten im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen insgesamt zu einer Ergebnisentlastung von rd. 0,9 Mio. €.
- Der u.a. auch für weitere externe Anmietungen von Büroräumlichkeiten vorgesehene Ansatz wurde um rd. 0,4 Mio. € unterschritten, da die Anmietungen noch nicht im geplanten Umfang erfolgt sind.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- In Anbetracht der schleppenden Investitionsabwicklung einerseits und der guten Liquiditätslage andererseits werden Kreditaufnahmen erst später anfallen als angenommen. Entsprechend lagen die Zinsaufwendungen für Kreditzinsen rd. 0,7 Mio. € niedriger als geplant.

2.3.5. Erläuterung zur Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2024 enthielt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 68,6 Mio. €. Nach Kenntnisnahme durch den Rat wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 9,9 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW von 2023 nach 2024 übertragen, so dass sich die investiven Auszahlungsermächtigungen durch Planfortschreibung auf rd. 78,5 Mio. € erhöht haben. Im Nachgang zur vorgelegten Übertragungsliste wurde festgestellt, dass vom zuständigen Bereich noch eine Haushaltsermächtigung zur Übertragung hätte angemeldet werden müssen. Die entsprechende Ermächtigung für den Ausbau Wibscha wurde in Höhe von 0,6 Mio. € nachträglich übertragen, so dass die investiven Auszahlungsermächtigungen auf insgesamt 79,0 Mio. € stiegen. Die geplanten investiven Einzahlungen betrugen rd. 15,8 Mio. €; der investive Plansaldo (investive Einzahlungen abzüglich investive Auszahlungen) lag dementsprechend bei -63,3 Mio. €.

Nach dem vorläufigen Buchungsstand zum 31.12.2024 wurden im Jahr 2024 lediglich rd. 12,4 Mio. € investiv verausgabt. Diesen Auszahlungen standen vorläufige investive Einzahlungen in Höhe von 11,3 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt dementsprechend derzeit im Ist rd. -1,1 Mio. €.

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme der Ermächtigungen wurden bekanntermaßen rd. 22,0 Mio. € an investiven Auszahlungsermächtigungen ins Jahr 2025 übertragen.

2.3.6. Stand der Verbindlichkeiten

Der Stand der Investitionskredite betrug zum 31.12.2023 – die Sonderfinanzierungen aus dem Programm „Gute Schule“ (4,5 Mio. €) ausgeklammert – rd. 48,8 Mio. €. Im Jahr 2024 wurden neue Kredite in Höhe von 3,3 Mio. € aufgenommen. Bis Ende Dezember 2024 erfolgten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 6,8 Mio. €. Der Stand der Investitionskredite betrug daher – ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule“ (4,2 Mio. €) – zum 31.12.2024 rd. 45,3 Mio. €.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2023 nicht. Kreditaufnahmen waren auch im Jahr 2024 nicht erforderlich (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.3.2 Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid).

Lüdenscheid, den 03.07.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Haarhaus

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bislang bekannte finanzielle Belastungseffekte infolge der Brückensperrung

Bearbeitungsstand: 31.03.2025

Konsumtiv - Bislang realisierte Belastungseffekte:

Produktnr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024 (vorläufig)	2025 (Stand 31.03.2025)	Stand 31.03.2025 gesamt	Erläuterungen
01.10.03	Bewirtschaftung von Bereitstellungs-immobilien (Eigenbedarf)	diverse	insb. Miet- und Energiekosten	5.504 €	812.562 €	323.646 €	182.968 €	1.324.680 €	Einrichtung und Betrieb des Ausweichstandorts für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Lüdenschaid-Norden*
01.10.06	Baubetreuung	diverse	insb. Instandh., Ingenieurleistungen						
01.02.05	Recht	52413-	Versicherungen						
02.04.05/02.04.06	Abschreibungen auf Sachanlagen	5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen						
02.04.05/02.04.06	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr / Rettungsdienst	5011000	Beamtenbezüge	32.923 €	248.650 €	245.723 €	82.394 €	609.689 €	Bislang angefallene Mehrarbeitsvergütungen von vier Hauptamtlichen für die Besetzung eines zusätzlich vorzuhaltenden Tages-HLF sowie zusätzlich angefallene Bezüge in Zusammenhang zum Ausweichstandort Lüdenschaid-Nord
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	5237020	Erstattung für Einsatzkosten	3.965 €	10.466 €	0 €	600 €	15.031 €	Insb. wurden zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes die aufgrund der Verkehrssituation nur stark eingeschränkt erreichbaren Feuerwehrgerätehäuser Stadtmitte und Oberrahmede tagsüber mit 6 ehrenamtlichen Kräften besetzt (Aufwandsentschädigung und Erstattung Lohnausfall der privaten Arbeitgeber). Zusätzliche Kräfte wurden rund um den Sprengungstermin eingesetzt.
		5238050	Kostenerstattung für RD DRK	227.650 €	555.914 €	833.850 €	343.810 €	1.961.224 €	Beauftragung des DRK mit rettungsdienstlichen Leistungen, um notwendige personelle Kapazitäten für den Brandschutz aus dem städtischen Rettungsdienst zu generieren (in Zusammenhang zum Ausweichstandort Lüdenschaid-Nord sowie rund um den Sprengungstermin)
		5291165	Begleitung Brandschutz-bedarfspl.	17.702 €	0 €	10.536 €	0 €	28.238 €	Beauftragung eines Gutachters zur vorzeitigen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aufgrund der Auswirkungen der Sperrung der Rahmedetalbrücke
12.01.01	Planung von Verkehrsflächen und -anlagen, Verkehrslenkung	50-	Personalkosten	0 €	27.344 €	76.800 €	33.384 €	137.528 €	Bislang angefallene Mehrarbeitsvergütungen sowie angefallene Personalkosten für brückensperrungsbedingt eingerichtete zusätzliche Stellen
		52-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.028 €	72.546 €	18.957 €	423 €	117.953 €	Zusätzliche Aufwendungen für Straßenbeschilderung sowie Verkehrszählungen und weitere Planungsvorbereitungen
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)	5242-	Unterhaltung Straßen STL	141.802 €	119.500 €	0 €	0 €	261.302 €	Sanierung Fahrbahndecke "Römerweg", "Olpendahl" (als Ausweichstrecke zur Bedarfsumleitung besonders belastet); Reparaturarbeiten "Fuelbecker Str.", "Brenscheider Str."; Herrichtung Umleitungsweg "Kalkofenweg"
diverse	-	diverse	-	27.037 €	33.827 €	6.138 €	1.647 €	68.650 €	Zusätzliche Aufwendungen für Dienstleistungen, zusätzliche Geschäftsaufwendungen sowie Steuermindererträge
Summe				482.611 €	1.880.809 €	1.515.649 €	645.225 €	4.524.294 €	

Zu erwartende weitere Belastungseffekte (2025 ff.):

Produktnr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-nr.	Bezeichnung	2025	2026	2027	Summen	Erläuterungen
01.10.03	Bewirtschaftung von Bereitstellungs- immobilien (Eigenbedarf)	diverse	insb. Miet- und Energiekosten	134.300 €	317.300 €	395.800 €	847.400 €	Betrieb sowie die anschließende Demontage des Ausweichstandorts für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Lüdenscheider Norden*
01.10.06	Baubetreuung	diverse	insb. Instandh., Ingenieurleistungen					
01.02.05	Recht	52413-	Versicherungen					
02.04.05/ 02.04.06	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr / Rettungsdienst	5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen					
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	5238050	Kostenerstattung für RD DRK	687.600 €	687.600 €	687.600 €	2.062.800 €	Aufgrund der Brückensperrung jährlich erforderliche Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan, Verkehrsdatenanalysen
		diverse	-	14.500 €	14.500 €	0 €	29.000 €	
02.04.05/ 02.04.06	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr / Rettungsdienst	5011000	Beamtenbezüge	230.200 €	234.800 €	239.500 €	704.500 €	Personalkosten für brückensperrungsbedingt eingerichtete zusätzliche Stellen*
12.01.01	Planung von Verkehrsflächen und - anlagen, Verkehrslenkung	50-	Personalkosten	113.400 €	115.600 €	117.900 €	346.900 €	
12.01.02	Bewirtschaftung öffentl. Flächen, Parkraum, Sondernutzung, Gestattungsverträge	50-	Personalkosten	130.400 €	167.100 €	170.400 €	467.900 €	
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)	50-	Personalkosten	66.800 €	68.100 €	69.500 €	204.400 €	
Summe							4.662.900 €	

* (anteilig) über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar

Dem gegenüberzustellen:

Produktnr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025 (Stand 31.03.2025)	Stand 31.03.2025 gesamt	Erläuterungen
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	4121100	Bedarfszuweisung A45	0 €	1.250.000 €	0 €	0 €	1.250.000 €	Einmalige Sonderbedarfszuweisung des Landes NRW zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen

Investiv - Bislang realisierte Belastungseffekte:

Produktnr.	Produktbezeichnung	Investitions-nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025 (Stand 31.03.2025)	Stand 31.03.2025 gesamt
02.04.05	Feuerwehr - Allgem. Gefahrenabwehr	N 02040509	Möbiliar Ausweich- standort FW	2.309 €	28.818 €	0 €	0 €	31.126 €
02.04.06	Rettungsdienst	N 02040608	Möbiliar Ausweich- standort RD	4.450 €	23.396 €	0 €	0 €	27.846 €
Summe				6.759 €	52.213 €	0 €	0 €	58.973 €

Nachrichtlich: Haushaltsauswirkungen Brückenbauer-Büro

Produktnr.	Produktbezeichnung	2022	2023	2024 (vorläufig)	2025 (Stand 31.03.2025)	Stand 31.03.2025 gesamt
01.11.01	Brückenbauer-Büro A45					
Summe städtische Aufwendungen		446.671 €	521.774 €	450.929 €	79.669 €	1.499.043 €
Summe Erträge durch Erstattungen		406.191 €	544.474 €	503.598 €	0 €	1.454.263 €

Hinweis: Mit der Autobahn-GmbH ist eine vollständige Übernahme der Kosten für Betrieb und Leistungen des Brückenbauer-Büros gegen Nachweis vertraglich vereinbart worden. Die sich anhand der aktuellen Summen ergebende Differenz zwischen den städtischen Aufwendungen und den erhaltenen Erstattungsleistungen ist auf zeitliche Diskrepanzen zwischen Aufwandsentstehung und der vierteljährlich erfolgenden Abrechnung und Erstattung durch die Gesellschaft zurückzuführen.

Die vorstehenden Beträge sind Netto-Beträge, da die Stadt Lüdenscheid im Bereich des Brückenbauer-Büros vorsteuerabzugsberechtigt ist und lediglich die Netto-Beträge für die Stadt Lüdenscheid Erträge und Aufwendungen darstellen. Gegenüber der Autobahn-GmbH werden Brutto-Beträge (Netto-Betrag zuzüglich 19% Umsatzsteuer) abgerechnet (für die Jahre 2022 und 2023 somit insgesamt rd. 950.000 € + 19% = rd. 1,13 Mio. €); die erhaltene Umsatzsteuer ist unter Berücksichtigung von Vorsteuerabzugsbeträgen an das Finanzamt abzuführen.

Nachrichtlich: Belastungen ohne unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

hier: Auswirkungen auf den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL - (Eigenbetrieb)

Bereich	Erläuterungen
Abfallentsorgung*	Mehrkosten in Höhe von ca. 103.000 € (2022) bzw. ca. 107.000 € (2023) aufgrund von Mehraufwand bei der haushaltsnahen Erfassung von Papier, der Papiersammlung an Wertstoffsammelstellen sowie der Sammlung von Bioabfällen sowie Mehrkosten von rd. 197.000 € jährlich für den Einsatz zusätzlicher Eigen- und Fremdfahrzeuge für Abfalltransporte aus der Umladestation
Straßenreinigung und Winterdienst*	Mehrkosten im Bereich Reinigung wegen erschwelter Erreichbarkeit der Reinigungsstellen (ca. 209.000 € jährlich), Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000 € je Saison für prophylaktische Winterdienstseinsätze auf der Umleitungsstrecke (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des STL) zur Vermeidung zusätzlicher Rückstaus in das Stadtgebiet
Straßenbaumaßnahmen und Straßenunterhaltung	Sanierung der Fahrbahndecken auf als Ausweichstrecken zur Bedarfsumleitung besonders belasteten Straßen. Neben den o.g. Maßnahmen sind für die in 2022 durchgeführte Maßnahme "Vogelberger Weg" Kosten von rd. 75.000 € entstanden, aus der Maßnahme "Brockhauser Weg" sind zusätzliche Kosten von ca. 200.000 € zu erwarten. Im Bereich der Straßenunterhaltung ist aufgrund von Fahr- und Wartezeiten sowie des aufgrund der Verkehrssituation eingeschränkten Beschaffung von Heißasphalt zur Beseitigung von Schlaglöchern ein finanzieller Schaden von insg. ca. 57.000 € jährlich anzunehmen. Infolge von Beschädigungen an Verkehrszeichen und verkehrslenkenden Einrichtungen durch "verirrte" Lkw sind weitere rd. 20.000 € jährlicher finanzieller Schaden anzunehmen.
Straßenunterhaltung und Grünpflege	Durch die eingeschränkte Erreichbarkeit von Spiel-, Bolz- und Sportplätzen sowie Grünanlagen entstehen Mehraufwendungen aufgrund von Fahr- und Wartezeiten von ca. 95.000 € jährlich.

* (teilweise) Umlage im Rahmen der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren, infolge dessen höhere Belastungen der Gebührenzahler

Haushaltsauswirkungen in Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden infolge des Krieges in der Ukraine

Stand: 31.12.2024

Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	Stand 31.12.2024 gesamt
41414-	Zuweisungen Flüchtl./Asylbew. und	-2.914.745 €	-1.626.822 €	-432.425 €	-4.973.992 €
4147050	Versorg. Ukrainischer Flüchtl.				
4147050	Spenden Flüchtlinge v. priv. Unt.	-375 €	0 €	0 €	-375 €
4211000	Beiträge und Ersätze	-198.191 €	-103.492 €	-16.295 €	-317.978 €
4321400	Benutzungsgebühren	-498.984 €	-345.806 €	-98.379 €	-943.169 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte,				-57.484 €
44-	Kostenerstattungen und	-23.712 €	-20.161 €	-13.612 €	0 €
	Kostenumlagen				
4591-	Erstattungen aus Vorjahren	-3.502 €	-50.750 €	-10.971 €	-65.223 €
Erträge		-3.639.509 €	-2.147.031 €	-571.682 €	-6.358.222 €
50-	Personalkosten	492.531 €	735.723 €	659.998 €	1.888.252 €
5215-	Instandhaltung der Grundstücke und	213.879 €	58.256 €	11.127 €	283.262 €
	baulichen Anlagen				
5232010	Erst. Ausländerbehörde an MK	83.641 €	215.317 €	215.317 €	514.275 €
5235-	Leistungen des STL	32.466 €	9.256 €	11.535 €	53.257 €
5241-	Unterhaltung/ Bewirtschaftung	180.984 €	241.175 €	104.155 €	526.313 €
	Grundstücke/ baul. Anl.				
5271000	Lernmittel	4.602 €	1.740 €	0 €	6.342 €
5281-	Aufwendungen für sonstige	264.640 €	77.289 €	43.290 €	385.219 €
	Sachleistungen				
5291-	Aufwendungen für sonstige	41.787 €	0 €	0 €	41.787 €
	Dienstleistungen				
533-	Leistungen AsylbLG	1.357.043 €	102.056 €	51.011 €	1.510.110 €
5412-	Besondere Aufwendungen für	4.700 €	4.908 €	4.347 €	13.955 €
	Beschäftigte				
5422-	Mieten und Pachten	451.316 €	316.635 €	134.305 €	902.255 €
5431-	VG bis 800 €, Geschäftsaufwand	19.601 €	12.683 €	1.068 €	33.352 €
5446100	Versicherungen (inkl. KSA)	4.092 €	6.700 €	6.552 €	17.345 €
5491000	Verfügungsmittel BM	847 €	0 €	0 €	847 €
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	112.730 €	110.699 €	106.663 €	330.092 €
Aufwendungen		3.264.859 €	1.892.437 €	1.349.367 €	6.506.663 €
verbleibende Belastung		-374.650 €	-254.594 €	777.685 €	148.440 €

* Stand November 2024, siehe hierzu die Isolierung 2022 und die vorauss. Isolierung 2023 des Märkischen Kreises gem. Entwurf des Jahresabschlusses 2023, Kreistagsdrucksache Nr. FD 20/10/0938 sowie der letztmalige Bericht zu den Belastungen 2024 mit Stand 30.11.2024, Kreistagsdrucksache Nr. FD 20/10/0930 (jeweils Kreistagssitzung 19.12.2024)

Erträge des Märkischen Kreises*	-10.468.769 €
Aufwendungen des Märkischen Kreises*	22.421.856 €
Haushaltsbelastung des Märkischen Kreises	11.953.087 €
Anteil Stadt Lüdenscheid (19,68%)	2.352.368 €